

Pädagogische Akademie Elisabethenstift gemeinnützige GmbH
Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe

- Schulleitung -

Gebührenordnung Fachschule für Heilpädagogik (FSHP) für Teilzeitausbildungsbeginn Schuljahr 2012/2013

Die Evangelischen Ausbildungsstätten verfolgen das vorrangige Ziel, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Um dieses Ziel erreichen zu können, erheben wir als Eigenbeitrag der Studierenden ein Schulgeld:

1. Schulgeld vom 1. bis 5. Semester

Das Schulgeld beträgt pro Schuljahr der FSHP **1.440,00 €** (pro Semester 720,00 €), zahlbar in je vier Raten. Im letzten Semester werden zwei Raten fällig.

Die 1. Rate beträgt 360,00 € und ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Schulvertrages und dieser Gebührenordnung zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass nach § 5 des Schulvertrages der Schulvertrag erst mit Zahlung der vorgenannten 1. Rate des Schulgeldes wirksam wird.

Die Beträge sind wie folgt fällig:

- 2. Rate: 240,00 € am 15.11.2012
- 3. Rate: 360,00 € am 15.02.2013
- 4. Rate: 480,00 € am 15.05.2013

- 5. Rate: 360,00 € am 15.08.2013
- 6. Rate: 360,00 € am 15.11.2013
- 7. Rate: 360,00 € am 15.02.2014
- 8. Rate: 360,00 € am 15.05.2014

- 9. Rate: 360,00 € am 15.08.2014
- 10. Rate: 360,00 € am 15.11.2014

2. Weitere Kosten

Für Bücher, andere Unterrichtsmaterialien, Fotokopien, Fahrtkosten bei Exkursionen usw. sind mit Kosten von monatlich €26 zu rechnen.

3. Bafög

Studierende können beim zuständigen Bafög-Amt (bei der Kreis- bzw. Stadtverwaltung) einen Antrag auf Förderung stellen.

4. Schulgeldermäßigung

Auf begründeten, formlosen Antrag der Studierenden, für den in der Regel die Offenlegung der finanziellen Situation der Studierenden verlangt wird, kann eine Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

Die Ermäßigung kann in Form einer höchstens 50%-igen Reduktion des Schulgeldes oder einer Stundung bis maximal zum Ende der Ausbildung erfolgen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Antrag ist an die Schulpfarrerin, Frau Lohenner, zu richten. Er wird vertraulich behandelt. Die Beantragung hat keinerlei Einfluss auf die Berücksichtigung beim Auswahlverfahren.

5. Zahlung/Einzugsermächtigung

Bitte überweisen Sie die **erste Rate** auf unser Konto bei der EKK Frankfurt:
Kontonummer 4 120 698, Bankleitzahl 520 604 10
(IBAN: DE 95 5206 0410 1206 98, BIC: GENODEF1EK19) .

Die Ratenzahlung des Schulgeldes ist per Lastschriftverfahren möglich. Das entsprechende Formular hierfür finden Sie auf unserer Homepage (www.elisabethenstift.de) unter Downloads. Sollten Sie kein Lastschriftverfahren wünschen, bitten wir Sie, die Zahlungstermine unter Angabe der Rechnungsnummer zu den oben genannten Fälligkeitsterminen einzuhalten.

Das Abschlusszeugnis kann nur bei vollständiger und rechtzeitiger Bezahlung der Beträge ausgehändigt werden.

6. Diese Gebührenordnung ist Teil des Schulvertrags.